

Tagespflege Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim

Pflegekostentarife ab 01.03.2024

Träger des Heimes: Klinikum Mittelbaden gmbH

genehmigt gem. der Vereinbarungen mit den Pflegekassen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales nach § 85 SGB XI

Tagespflege nach SGB XI

Tagespflege mit 20 Tagen	Pflege-grad	pflegerische Leistungen	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage*	Gesamt-tagessatz	Zahl-betrag bei 20 Tagen	abzüglich Anteil Pflege-kasse	Eigenanteil des Bewohners
Einstufung Pflegekasse/MDK		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Selbstzahler		75,37 €	9,09 €	6,87 €	4,50 €	3,37 €	99,20 €	1.984,00 €	0,00 €	1.984,00 €
Pflegegrad 1	1	75,37 €	9,09 €	6,87 €	4,50 €	3,37 €	99,20 €	1.984,00 €	125,00 €	1.859,00 €
Pflegegrad 2	2	75,37 €	9,09 €	6,87 €	4,50 €	3,37 €	99,20 €	1.984,00 €	689,00 €	1.295,00 €
Pflegegrad 3	3	75,37 €	9,09 €	6,87 €	4,50 €	3,37 €	99,20 €	1.984,00 €	1.298,00 €	686,00 €
Pflegegrad 4	4	75,37 €	9,09 €	6,87 €	4,50 €	3,37 €	99,20 €	1.984,00 €	1.574,80 €	409,20 €
Pflegegrad 5	5	75,37 €	9,09 €	6,87 €	4,50 €	3,37 €	99,20 €	1.984,00 €	1.574,80 €	409,20 €

Die Ausbildungsumlage wird im Rahmen eines landeseinheitlichen Verfahrens nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) festgesetzt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird. Das PflBG verpflichtet alle Einrichtungen und Dienste in Baden-Württemberg an dem Umlageverfahren teilzunehmen. Bei der Ausbildung nach dem neuen PflBG werden seit dem 01.01.2021 über den Umlagebetrag für die Refinanzierung der Ausbildungskosten auch die Kosten der praktischen Ausbildung (fachlich qualifizierte Praxisanleitung für die Auszubildenden) und die Kosten der Altenpflegeschulen finanziert. Diese werden über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert. Die derzeitige Umlage in Höhe von 3,37 € pro Tag entspricht bei 20 Tagen der Inanspruchnahme einem Monatsdurchschnitt in Höhe von 67,40 €. Die Einrichtung verständigt die Bewohner rechtzeitig über Veränderungen des Umlagebetrags.

Zusätzlich zu den Tagessätzen wird für die Beförderung täglich pro Tagespflegegast eine Fahrtkostenpauschale berechnet, die sich nach der Entfernung des Wohnortes richtet. Diese Kosten werden von der Pflegekasse übernommen soweit der Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Diese Kosten betragen:

bis zu 3 km:	2,00 €	über 7 bis 11 km	6,00 €
über 3 bis 7 km:	3,95 €	über 11 km	7,95 €
Pauschale für Rollstuhlfahrer, die auch im Rollstuhl transportiert werden			3,95 €
Selbstzahlerbetrag pro Tag beträgt 20,46 €			